

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/071/2024/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	09.04.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.04.2024				
Stadtrat	öffentlich	17.04.2024				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	25.04.2024	Zur Information			

Titel:

Zuwendungsvertrag über die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau - Förderzeitraum 2024 - 2028

Beschluss:

Dem Zuwendungsvertrag zur Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau für die Förderperiode 2024 bis 2028 wird in vorliegender Form zugestimmt (siehe Anlage 2 mit Entwurf des Zuwendungsvertrages) und der Oberbürgermeister beauftragt, diesen zu unterzeichnen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Jahr	Land	Stadt		Zuwendung an das Anhaltische Theater
	§ 1 Abs. 1	§ 1 Abs. 3	§ 1 Abs. 4	
2024	9.065.500 €	10.725.600 €	2.208.900 €	22.000.000 €
2025	9.540.500 €	11.200.600 €	2.578.900 €	23.320.000 €
2026	10.038.300 €	11.698.400 €	2.982.500 €	24.719.200 €
2027	10.386.100 €	12.046.200 €	3.769.900 €	26.202.200 €
2028	10.745.000 €	12.405.100 €	4.624.300 €	27.774.400 €

In den Planungen des Landes ist eine Dynamisierung der Personalkosten im Rahmen der Zuwendungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 enthalten. Die Dynamisierung beträgt jeweils 3 % der Personalkosten jährlich für das Land und den Träger in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Für die Jahre 2027 und 2028 werden jeweils 2 % der Personalkosten jährlich vereinbart. Als Personalkosten werden 80 % der jeweiligen Gesamtfördersumme des Vorjahres angenommen. Nicht dynamisiert werden die Zuwendungen der Stadt nach § 1 Abs. 4.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Land und die Stadt sind sich darüber einig, den Fortbestand des Anhaltischen Theaters dauerhaft auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität des Theaters zu erhalten und zu fördern. Auf der Grundlage von Artikel 36 (3) der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Stadt bei der Unterhaltung ihres Theaters sowie bei der Erfüllung der als Oberzentrum wahrzunehmenden Verpflichtungen. Zugleich soll die Förderung auch die Absicherung der künstlerischen Ausstrahlung der Einrichtungen als kultureller Botschafter des Landes unterstützen. Die Stadt wird ihrerseits die Steigerung des künstlerischen Ranges ihrer Bühnen befördern.

Land und Stadt verständigen sich über die Finanzierung des Anhaltischen Theaters in den Jahr 2024 – 2028. Die Stadt wird wie auch bereits in früheren Förderzeiträumen Zahlungen leisten, die über den Planwerten des Landes liegen.

Jahr	Land	Stadt		Zuwendung an das Anhaltische Theater
	§ 1 Abs. 1	§ 1 Abs. 3	§ 1 Abs. 4	
2024	9.065.500 €	10.725.600 €	2.208.900 €	22.000.000 €
2025	9.540.500 €	11.200.600 €	2.578.900 €	23.320.000 €
2026	10.038.300 €	11.698.400 €	2.982.500 €	24.719.200 €
2027	10.386.100 €	12.046.200 €	3.769.900 €	26.202.200 €
2028	10.745.000 €	12.405.100 €	4.624.300 €	27.774.400 €

Zudem enthält der Vertrag Protokollnotizen, u.a. zur Vollbeschäftigung.

Protokollnotiz

Stadt und Land stimmen in dem Ziel überein, die momentan geltende 90%-Teilzeitregelung spätestens zur Förderperiode ab 2029 wieder aufzulösen und zur Vollbeschäftigung am Anhaltischen Theater Dessau zurückzukehren.

Sofern es gelingt, im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2026 die Haushaltsvoraussetzungen für eine anteilige Landesförderung an dem durch die Vollzeitbeschäftigung entstehenden Mehrbedarf zu schaffen, ist das Land bestrebt, die Überführung in die Vollzeitbeschäftigung bereits ab diesem Zeitpunkt zu unterstützen.

Die Stadt prognostiziert für 2026 einen durch die Vollzeitbeschäftigung bedingten Mehrbedarf i. H. v. 2.542.707 €.

Anlage 2 – Vertragsentwurf zur Förderung des ATD für den Zeitraum 2024-2028